



Streiken im Bildungsbereich – Lohn, Zeit, Respekt!

Inhalt:

1. Zahlen und Infos zum Bildungsbereich
2. Warum auch Lehrerinnen Grund zum Streiken haben:
 - ... für gleiche Arbeitsbedingungen an der Schule
 - ... für eine gleichstellungsorientierte Schule
 - ... weil es auch im Bildungsbereich zunehmend prekäre Anstellungen gibt
 - ... und nicht zuletzt: aus Solidarität mit Arbeitnehmerinnen in anderen Branchen
3. Was läuft im Vorfeld: Infos über bestehende Aktionen
4. Was tun: Ideen und Vorschläge
5. Textbausteine für Briefe an Schulleitungen, Behörden und Eltern
6. Rechtliche Fragen: Dürfen Lehrpersonen streiken?

1. Zahlen und Infos

«Der Frauenanteil an der Schule verhält sich umgekehrt proportional zur Schuhgrösse der Kinder», heisst es unter Lehrerinnen. Je kleiner die Kinder, desto eher werden sie von Frauen unterrichtet. Insgesamt unterrichten in der Schweiz vom Kindergarten bis und mit Sek II (inkl. berufliche Grundbildung) ca. 114 800 Personen. Etwa 70 % sind Frauen.

Frauenanteil in Bildungsinstitutionen

	Stufe	Anzahl Beschäftigte	Frauenanteil
Obligatorische Schule	Primarstufe 1 (Kindergarten + Eingangsstufe)	18 174	94.6 %
	Primarstufe 2 (3 – 8)	50 672	82.5 %
	Sekundarstufe I	34 076	54.6 %
Sek II	allgemeinbildende Schulen	12 076	47 %
	berufliche Grundbildung	17 019	41.3 %
Tertiärstufe:	höhere Fachschulen inkl. PH	2 118	41.5 %
	Universitäten total	63 575	44.4 %
	Universitäten, AssistentInnen und wiss. Mitarbeitende	30 886	43.8 %
	Universitäten ProfessorInnen	4 444	22.8 %
	ETH ProfessorInnen	806.6 ¹	14.2 %

Quelle: Bundesamt für Statistik (Schuljahr 2016/ 2017).

1 ETH: Vollzeitäquivalente

Der Frauenanteil in der obligatorischen Schule ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Die Kantone mit dem höchsten Männeranteil in der Primarschule sind Wallis (19%) und Genf (13%). Der Kanton Genf ist zugleich der Kanton, bei dem die Lohnschere zwischen Kindergarten und Gymnasium am kleinsten ist.

An den Hochschulen hängt die Verteilung der Geschlechter vom Hochschultyp ab: An den PHs ist der Frauenanteil unter den Dozierenden mit 56% relativ hoch, bei den Fachhochschulen konzentrieren sich die Frauen in den Fachbereichen Soziale Arbeit, Gesundheit und Angewandte Linguistik, der allgemeine Durchschnitt beträgt 37%, vor allem dank der Westschweizer HES-SO, die einen vergleichsweise hohen Anteil an weiblichen Dozierenden hat («Personal von Bildungsinstitutionen», BfS 2018, Zahlen von 2016).

2. Warum auch Lehrerinnen Grund zum Streiken haben...

Lehrpersonen an öffentlichen Bildungseinrichtungen haben im Vergleich zu vielen anderen Berufsgruppen faire Arbeitsbedingungen. Und sie können sich weitestgehend darauf verlassen, dass sie für die gleiche Arbeit bei gleicher Ausbildung und gleichen Voraussetzungen gleich eingestuft sind wie ihre Kolleginnen und Kollegen. Dennoch gibt es auch im Bildungsbereich Gründe, am Frauenstreik teilzunehmen.

... für gleiche Arbeitsbedingungen an der Schule

- Je weiblicher ein Beruf, desto weniger ist er wert. Das gilt auch in der Schule, denn im Primarbereich (mit 80 - 95% Frauen) sind die Löhne am niedrigsten. Im Bereich der Sek II, wo die Männer in der Mehrheit sind (53 – 58 %), sind die Löhne klar höher.

- Die Aussichten auf Aufstieg sind für Frauen deutlich schlechter, in den Führungspositionen sind sie untervertreten. Obwohl an der Primarstufe 82 – 95% Frauen unterrichten, beträgt ihr Anteil bei den Schulleitungen nur 64 – 68%. In der Sekundarstufe II beträgt der Anteil der Frauen bei den Schulleitungen nur 25% (Frauenanteil bei den Lehrpersonen: 41 – 47%), in der Tertiärstufe sind es 29%.
- Kindergartenlehrpersonen sind bis heute in vielen Kantonen mit der «Zwangsteilzeit» konfrontiert: Obwohl Ausbildung und Anforderungen denen der Primarlehrpersonen angeglichen wurden, sind ihre Stunden weniger wert, und ihr Pensum wird nicht als volles Pensum gewertet.
- Teilzeitarbeit ist unter den Frauen wegen Betreuungspflichten sehr verbreitet, und zwar auf allen Schulstufen. Nur ein knappes Drittel aller Lehrpersonen in der obligatorischen Schule arbeitet Vollzeit, in der Primarstufe arbeiten etwa 30% der Lehrpersonen weniger als 50%. Die Teilzeitarbeit wie auch Unterbrechungen der Berufstätigkeit wirken sich stark auf die Lohnlaufbahn und die Höhe der Rente aus.

Auch sonst wird Vereinbarkeit von Berufsarbeit und Betreuungspflichten zu wenig unterstützt.

- Das Recht auf Stillpausen wird an vielen Orten nicht wirklich umgesetzt, oder erst, wenn die betroffenen Frauen darauf beharren. Es gibt keine klaren Regelungen zur Verrechnung im Rahmen des Berufsauftrags.
- Die Stundenpläne für Teilzeitangestellte führen immer wieder zu Problemen, weil ausserschulische Verpflichtungen nicht berücksichtigt werden, beispielsweise Betreuungspflichten für eigene Kinder.
- Schulverwaltungen gehen vom Standard des männlichen Vollzeitangestellten aus, den sie auf die Frauen übertragen. Dass die Mehrheit der Lehrpersonen weibliche Teilzeitkräfte sind, wird als Problem der Frauen angesehen, nicht als Frage der Rahmenbedingungen.

... für eine gleichstellungsorientierte Schule

- Immer noch enthalten viele Lehrmittel stereotype und sexistische Frauenbilder. Die Frauen werden so unsichtbar oder klein gemacht oder auf bestimmte Rollen fixiert. Das führt Vorurteile weiter und trägt dazu bei, eine überholte soziale Ordnung zu rechtfertigen.
- Es fehlt immer noch an Unterlagen, Referenzen und Handbüchern, welche die Werke von Frauen darstellen und/ oder Frauen angemessen einschliessen (Literatur, Geschichte, Kunst...).
- Die Unterrichtsfächer sind stark gegendert - die Frauen unterrichten Sprachen, die Männer Mathematik. Damit werden den Schülerinnen und Schülern Geschlechterstereotypen und hierarchische Unterschiede vermittelt.
- In der Berufsbildung reflektiert das Geschlecht der Lehrpersonen die Ungleichheiten in der Arbeitswelt: In den technischen Fächern sind die meisten Lehrpersonen männlich, während in den sozialen und kaufmännischen Ausbildungen mehr Frauen unterrichten. Im technischen Bereich sind die einzigen Frauen gewöhnlich in den Maturitätsklassen und im allgemeinbildenden Unterricht zu finden.

- Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass die Interaktionen zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern stark vom Geschlecht geprägt sind: Die Mädchen werden seltener aufgerufen, die Buben werden häufiger getadelt oder bestraft, aber auch mehr gefördert, weil die Lehrpersonen oft denken, dass sie ihr Potential nicht ausreichend ausschöpfen. Dagegen wird bei Mädchen, deren Leistungen nicht gut sind, eher angenommen, dass sie weniger fähig sind. Die fehlende Disziplin bei den Buben wird häufiger als unausweichlich und natürlich angesehen, bei den Mädchen gilt sie eher als (unnatürliches) Defizit.
- Die Mädchen können sich seltener als die Buben in den Äusserungen ihrer Lehrpersonen oder der Schulverwaltung wiederfinden, da an vielen Orten häufig nur die männlichen Formen verwendet werden, angeblich um die Lektüre zu vereinfachen oder eine Rede nicht unnötig zu verlängern.

... weil es auch im Bildungsbereich zunehmend prekäre Anstellungen gibt

- Neben den Festanstellungen gibt es auch in öffentlichen Bildungsinstitutionen einige Bereiche mit prekären Anstellungsverhältnissen. Dort arbeiten besonders häufig Frauen: **Musikschulen, HSK-Unterricht (Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur), DaZ-Unterricht, Spielgruppen zur Frühförderung, Erwachsenenbildungsschulen** und nicht zuletzt **Fachhochschulen und Universitäten** sind Orte, wo Stundenverträge, befristete Anstellungen, Kleinstpensen ohne Pensionskassenbeiträge und kurzfristige Kursplanungen sehr verbreitet sind.
- Der Ausbau der **Tagesschulen** wird an vielen Orten auf dem Rücken des **Hort- und Betreuungspersonals** umgesetzt, welches mit zeitlich auseinandergerissenen Pensen oder Kleinstpensen konfrontiert ist. Zum Beispiel sollen Teilzeitpensen auf 4-5 Tage pro Woche verteilt werden, was eine Vereinbarkeit mit Betreuungsaufgaben oder anderen Verpflichtungen erschwert oder verhindert.
- **Sexuelle Belästigung** und Grenzüberschreitungen durch Vorgesetzte an verschiedenen **Hochschulen** zeigen, dass die Hochschulen trotz zahlreichen Präventions- und Aufklärungskampagnen ihre Verantwortung als Arbeitgeber nicht wahrnehmen.

... und nicht zuletzt: aus Solidarität mit Arbeitnehmerinnen in anderen Branchen

Auch wenn die Lohngleichheit seit 38 Jahren in der Verfassung festgeschrieben ist, beträgt der durchschnittliche Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen immer noch fast 20%.

Zwei Fünftel dieser Differenz können nicht durch sogenannte objektive Faktoren wie Ausbildung, berufliche Stellung oder Aufgaben erklärt werden. Insgesamt entgehen den Frauen damit ca. 10 Milliarden Franken im Jahr.

- Im öffentlichen Dienst beträgt der Lohnunterschied (auf eine 100%-Anstellung berechnet) über 16%. Da die meisten Frauen Teilzeit arbeiten, beträgt der tatsächliche Unterschied auf der Lohnabrechnung etwa 32%.
- Die Frauen sind im Berufsleben mit einer sogenannten gläsernen Decke konfrontiert, und sie müssen häufig immer noch zwischen Karriere und Familie wählen – eine Wahl, die von den Männern nicht erwartet wird.

- Sogenannte Frauenberufe werden abgewertet, mit Folgen für den Lohn. So werden AGS (Assistentinnen Gesundheit und Soziales, mehrheitlich Frauen) schlechter bezahlt als Hauswarte (mehrheitlich männlich).
- Frauen sind immer noch häufig mit sexistischen Bemerkungen und Belästigung am Arbeitsplatz konfrontiert. Bei den Gerichten werden Gleichstellungsklagen in 76% der Fälle abgewiesen (negativ entschieden), Klagen zur sexuellen Belästigung in 83% der Fälle.
- Schwangere Frauen müssen immer befürchten, dass ihr Mutterschaftsurlaub Konsequenzen haben könnte, wenn sie die Arbeit wieder aufnehmen (Entlassung, Folgen für die Karriere...).
- Ausserberufliche Betreuungs- und Hausarbeit ist weder wertgeschätzt noch bezahlt.
- Die Regelungen für die Versorgung und Betreuung von kranken Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen sind an den meisten Arbeitsorten unzureichend.
- Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben bleibt schwierig: Es gibt nach wie vor zu wenig Betreuungsplätze für Kinder, die vorhandenen Plätze sind zu teuer und nicht ausreichend ausgestattet (zu wenig ausgebildetes Personal, unpraktische Öffnungszeiten, keine Ferienbetreuung für Schulkinder etc.).

3. Was läuft im Vorfeld: Infos über bestehende Aktionen

Die Vorbereitung des Frauenstreiktags läuft in einigen Regionen schon auf vollen Touren, auch im Bildungsbereich. Einige Beispiele

- Region Waadt: VPOD-Kolleginnen aus dem Bildungsbereich haben sich mit Briefen an die Bildungsdirektion gewandt und sie aufgefordert, am 14. Juni keine Prüfungen zuzulassen. Die Bildungsdirektorin befürwortet diesen Vorschlag und hat die Aufforderung an die zuständigen Schulleitungen weitergeleitet. (Briefmuster für entsprechende Anfragen im Anhang). Auch in anderen Regionen der Romandie wurden entsprechende Anfragen gestartet, sowohl an die Bildungsdirektionen als auch an die Hochschulen, und zum Teil schon positiv beantwortet (z.B. in Neuchâtel, Genf).
- Ebenfalls im Kanton Waadt haben die VPOD-Lehrpersonen einen Fragebogen an ihre Kolleginnen und Kollegen geschickt, in dem sie Fragen zur Gleichstellung an der Schule und zur Vereinbarkeit stellen. Mit dem Fragebogen wird gleichzeitig auf den bevorstehenden Frauenstreik aufmerksam gemacht, und es werden konkrete Forderungen entwickelt.
- In Zürich wurde die Aktion «Am Freitag tragen wir Rot» gestartet. Denn Streikerfahrungen weltweit zeigen: streiken ist ansteckend und zwar über persönliche Kontakte. In den Lehrer*innen-Streiks in den USA wurde das rote T-Shirt zum Erkennungszeichen – im Sinne von „Red for Ed“ (Red for Education; Rot für Bildung) trägt rot, wer den Streik unterstützt. Um mit Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen, tragen engagierte Lehrkräfte ab sofort jeden Freitag rot. Bilder können an #frauenstreik2019 und #roterfreitag oder an info@vpod-zh.ch geschickt werden.
- An verschiedenen Orten gibt es Arbeitsgruppen, die sich mit geschlechtergerechtem Unterrichtsmaterial befassen und Empfehlungen ausarbeiten, z.B. in Zürich (Kontakt über VPOD Zürich) oder im Berner Oberland (Kontakt: Streikkoordination Bern, wir@frauen-streiken.ch).

- An verschiedenen Hochschulen haben sich Hochschulgruppen gegründet.
Bern: <https://frauen-streiken.ch/frauenstreik-an-den-hochschulen/>
Zürich: fstreikhochschulenzh@gmail.com, <https://frauenstreikzuerich.ch/stadt-zuerich/vernetzung-an-den-hochschulen-zuerichs/>
Schülerinnen und Studentinnen in Zürich haben im Vorfeld des 8. März «Feministische Aktionswochen» mit umfassenden Programmen durchgeführt.
<https://www.vauz.uzh.ch/de/events/Frauen-Streik-2019.html>
<https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/masturbation-statt-multiplikation/story/11441994>
- Die Zeitschrift vpod-Bildungspolitik bereitet eine Ausgabe zum Thema «Geschlechter(un)gerechtigkeit im Bildungssystem» vor (erscheint Ende April).

4. Was tun – Streiks und Aktivitäten im Bildungsbereich

Am 14. Juni wollen wir zeigen, dass ohne die Arbeit der Frauen, ohne ihre sichtbaren und unsichtbaren Dienstleistungen, nichts mehr läuft. Hier ein paar Vorschläge, zur Weiterentwicklung. Kreativität und Fantasie sind gefragt!

- Im Vorfeld: Aufforderung an Schulleitung und KollegInnen: keine Prüfungen am 14. Juni (siehe Musterbriefe im Anhang)
- Am Freitag Rot tragen, Streikbutton tragen, Kolleginnen und Kollegen über den 14. Juni informieren
- Gemeinsam einen Schulhausplan erarbeiten: Was können wir in unserer Schule tun, um die Gleichstellung voranzubringen? Was heisst gleichstellungsorientierter Unterricht?
- Ein-, zwei-, mehrstündige oder ganztägige Streiks an ausgewählten Schulen
- Ganztägiger Streikposten in der Eingangshalle: Informationsmaterial, Kaffee, Streiksuppe, Diskussionen ...
- Gemeinsame Protestpausen auf dem Schulhof, beispielsweise um 11 Uhr und um 15.30 Uhr (nationale gemeinsame Zeitpunkte)
- Verlängerte Schulpausen mit Transparenten und Plakaten auf dem Schulhof und am Schulhaus
- Verlängerte Mittagspause, mit Streiksuppe und Diskussionen
- Konferenzen, Weiterbildungsveranstaltungen zu Gleichstellungsthemen organisieren
- Gleichstellungsfragen im Unterricht thematisieren, Schulhausausstellung zum Thema Gleichstellung, themenspezifische Gesamtschulveranstaltung
- Austausch mit der Tagesbetreuung zum Thema Gleichstellung in Unterricht und Betreuung
- Gemeinsam Streiktransparente, Plakate etc. für die Demo am Spätnachmittag produzieren
- Gemeinsam zur Demo gehen
- und so weiter

Weitere Ideen sind willkommen und werden auf der Website aufgeschaltet (mail an: christine.flitner@vpod-ssp.ch).

5. Briefe an Schulleitungen, Behörden und Eltern (Textbausteine)

An Erziehungsdirektion/ Behörde

<Datum>

Betr.: Frauenstreiktag 14. Juni 2019: Keine Tests oder Prüfungen

Sehr geehrte

Wie Sie vielleicht schon gehört haben, findet am 14. Juni 2019 ein landesweiter Frauenstreik- und Aktionstag statt – für Gleichstellung und gegen jede Form von Sexismus und Gewalt gegen Frauen. Er bietet allen Frauen und solidarischen Männern die Gelegenheit, auf fortdauernde Probleme bei der Gleichstellung aufmerksam zu machen.

Zweifellos wird es auch an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen Streiks und Aktionen von Lehrpersonen geben. Und es kann gut sein, dass sich auch Schülerinnen der nachobligatorischen Stufe und möglicherweise auch jüngere Schülerinnen beteiligen.

Wir sind daher der Meinung, dass an diesem Tag keine Prüfungen oder Tests stattfinden sollten, damit Schülerinnen nicht ihre Noten gefährden und Lehrerinnen nicht in Konflikt mit ihrem professionellen Verantwortungsgefühl geraten.

Wir bitten Sie daher dafür zu sorgen, dass am 14. Juni keine Prüfungen und Tests durchgeführt werden.

Darüber hinaus fordern wir Sie auf, die Aktivitäten von Lehrpersonen zugunsten der verfassungsmässig verankerten Gleichstellung zu akzeptieren und auf jegliche Sanktionen gegenüber Lehrpersonen zu verzichten, welche sich am Streik beteiligen.

Die Schulleitungen rufen wir dazu auf, auf Sanktionen oder Behinderungen zu verzichten und im Gegenteil die Diskussion über Gleichstellungsfragen im Vorfeld und am 14. Juni zu fördern, insbesondere zur Frage, wie die Schule dazu beitragen kann, Geschlechtsstereotypen aufzubrechen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und sehen Ihrer Antwort mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüssen

An Schulleitungen

<Datum>

Betr.: Frauenstreiktag 14. Juni 2019: Keine Tests oder Prüfungen

Sehr geehrte

Wie Sie vielleicht schon gehört haben, findet am 14. Juni 2019 ein landesweiter Frauenstreik- und Aktionstag statt – für Gleichstellung und gegen jede Form von Sexismus und Gewalt gegen Frauen.

Er bietet allen Frauen und solidarischen Männern die Gelegenheit, auf fortdauernde Probleme bei der Gleichstellung aufmerksam zu machen.

Auch an unserer Schule sollen Streiks und Aktionen von Lehrpersonen stattfinden. Und es kann gut sein, dass sich auch Schülerinnen der nachobligatorischen Stufe und möglicherweise auch jüngere Schülerinnen am Streik beteiligen wollen.

Wir sind daher der Meinung, dass an diesem Tag in unserer Schule generell keine Prüfungen oder Tests stattfinden sollten, damit Schülerinnen nicht ihre Noten gefährden und wir Lehrerinnen nicht in Konflikt mit unserem professionellen Verantwortungsgefühl geraten.

Wir bitten Sie daher dafür zu sorgen, dass am 14. Juni keine Prüfungen und Tests durchgeführt werden.

Darüber hinaus fordern wir Sie auf, die Aktivitäten von Lehrpersonen zugunsten der verfassungsmässig verankerten Gleichstellung zu akzeptieren und auf jegliche Sanktionen gegenüber Lehrpersonen zu verzichten, welche sich am Streik beteiligen. Wir rufen dazu auf/ würden es begrüßen, wenn im Vorfeld und am 14. Juni selbst in unserer Schule die Diskussion über Gleichstellungsfragen aktiv gefördert würde, insbesondere die Frage, wie wir dazu beitragen können, Geschlechterstereotypen im Bildungsbereich aufzubrechen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und sehen Ihrer Antwort mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

An Eltern

<Datum>

Betr.: Frauenstreiktag 14. Juni 2019

Liebe Eltern,

Wie Sie vielleicht schon gehört haben, findet am 14. Juni 2019 ein landesweiter Frauenstreik- und Aktionstag statt – für Gleichstellung und gegen jede Form von Sexismus und Gewalt gegen Frauen. Er bietet allen Frauen und solidarischen Männern die Gelegenheit, auf fortdauernde Probleme bei der Gleichstellung aufmerksam zu machen.

Auch an unserer Schule werden Streiks und Aktionen von Lehrpersonen stattfinden.

Unter anderem werden wir (*Programm vorstellen*).

Daher fällt der Unterricht am 14. Juni aus/ fällt der Unterricht am Nachmittag aus/...

Wir bitten Sie, eventuelle Unannehmlichkeiten zu entschuldigen, welche für Sie durch die Aktivitäten am 14. Juni entstehen könnten. Und wir laden Sie ein, die Aktionen zu unterstützen und wenn möglich daran teilzunehmen. Gleichstellung geht uns alle an, auch die Männer!

Für die Schülerinnen und Schüler haben wir einen Minimaldienst organisiert, sie werden (...) betreut.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

6. Rechtliche Fragen: Dürfen Lehrpersonen streiken?

Immer wieder wird die Frage gestellt, ob Lehrpersonen – oder andere Arbeitnehmende im öffentlichen Dienst – überhaupt streiken dürfen.

Was ist ein Streik? Streik im engeren Sinne ist eine kollektive, in der Regel befristete oder doch länger dauernde Arbeitsniederlegung **zur Durchsetzung von Forderungen, die das Arbeitsverhältnis betreffen**. Neben dem Streik gibt es eine Reihe weiterer kollektiver Kampfmassnahmen: Protestpause, Dienst nach Vorschrift («Bummelstreik»), Unterlassung gewisser Arbeitsleistungen (z.B. Verzicht auf administrative Arbeiten = «Bleistiftstreik»), Verweigerung der Benützung der Dienstkleider (z.B. farbige T-Shirts statt weisse Arbeitskleidung), Sit-in («Sitzstreik»), etc.

Grundsätzlich ist das Streikrecht seit 1999 ausdrücklich in der Bundesverfassung verankert. Der Streik ist also auch für Angestellte des öffentlichen Dienstes zulässig.

Nach wie vor sind Frauen in der Arbeitswelt in vieler Hinsicht diskriminiert. Der VPOD ruft daher zusammen mit den anderen SGB-Gewerkschaften zum Streik am 14. Juni 2019 auf. Das in der Bundesverfassung verankerte Streikrecht berechtigt jede Frau, für die Beseitigung der Diskriminierung Kampfmittel einzusetzen wie Protestpausen, Kleiderstreik, Arbeitsniederlegung, etc.

Einschränkungen des Streikrechts gibt es für unerlässliche Dienste, z.B. die Notaufnahme im Spital oder die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr. Aber es ist nicht zulässig, ganzen Berufskategorien das Streiken generell zu verbieten, wie vor Kurzem in einem Urteil des Bundesgerichts festgehalten wurde. Sie müssen jedoch die **Versorgung ihrer Schutzbefohlenen gewährleisten**. In diesem Sinne ist es wichtig, dass Berufsgruppen mit Betreuungs- und Fürsorgeaufgaben sicherstellen, dass ihre Klientinnen, Patienten oder eben die Kinder betreut sind – beispielsweise gemäss Sonntagsdienstplan oder durch die männlichen Kollegen. **Für die Schule heisst das, dass eine Minimalbetreuung – vorzugsweise durch männliche Kollegen – während der Blockzeiten gewährleistet sein muss**.

Kann das Mitmachen beim Frauenstreik Nachteile nach sich ziehen? Streik und Kampfmassnahmen sind legal – aber natürlich kann es sein, dass einzelne Arbeitgeber Druck und Sanktionen einsetzen. Das ist immer so, wenn Menschen sich für ihre Rechte wehren. Aber nur wenn wir uns wehren, können wir Fortschritte erzielen, und nur weil viele Frauen vor uns sich gewehrt haben, wurden Frauenstimmrecht, Gleichheitsgrundsatz in der Bundesverfassung, Gleichstellungsgesetz usw. überhaupt je möglich.

Die Erfahrung des Frauenstreiks von 1991 hat klar gezeigt: Je mehr Frauen sich beteiligen, desto kleiner ist das Risiko. Wenn wieder Zehntausende, Hunderttausende in irgendeiner Form den Frauenstreik unterstützen, wird kaum ein Arbeitgeber es wagen, zu Repressionen zu greifen und sich in dieser Form als Gegner von Gleichstellungsanliegen exponieren.

Welche Hilfe bietet der VPOD, falls der Streik Folgen haben sollte?

VPOD-Mitgliedern, welchen aus der Teilnahme am Frauenstreik Nachteile erwachsen, gewährt der VPOD **Rechtsschutz**, gewerkschaftliche und wenn nötig anwaltliche Intervention und Kostenübernahme. Bei Lohnkürzungen aufgrund der Streikteilnahme erhalten die Mitglieder **Streikgeld** gemäss den Bestimmungen des Reglements.

Merkblätter und weitere Infos:

VPOD-Merkblatt: Download unter www.vpod.ch/Frauenstreik

Artikel «Schule im Streik?», https://www.schulrecht.ch/wp-content/uploads/Schule_im_Streik.pdf